



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Stand: 19.02.2014



Impressum:

Jobcenter Kreis Unna
Bahnhofstr. 63
59423 Unna
Tel.: (0 23 03) 25 38 - 0

www.jobcenter-kreis-unna.de

Geschäftsführer
Uwe Ringelsiep

Redaktionsteam:

Anke Ulmer, Jürgen Klose, Katja Mintel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm grundsätzlich die männliche Form verwendet. Ausnahmen beinhalten eine geschlechtsspezifische Darstellung.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel | |
| Michael Makiolla, Landrat des Kreises Unna..... | 4 |
| Präambel | |
| Harald Küst, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm | 5 |
| Vorwort | 6 |
| 1. Standortbestimmung des Jobcenters Kreis Unna | 7 |
| 1.1 Wirtschaftsraum | 7 |
| 1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt | 8 |
| 1.3 Kundenstrukturen | 10 |
| 1.4 Besondere Personengruppen | 11 |
| 1.5 Prognosen für Bund und Kreis Unna | 13 |
| 1.6 Lokale Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken | 14 |
| 1.7 Personal- und Finanzressourcen | 15 |
| 2. Ziele, Handlungsfelder und Zielgruppen..... | 18 |
| 2.1 Bundesziele | 18 |
| 2.2 Schwerpunkte der Grundsicherung in Nordrhein-Westfalen | 19 |
| 2.3 Kommunale Ziele | 20 |
| 2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder und Schwerpunkte | 21 |
| 3. Strategische Handlungsansätze | 22 |
| 3.1 Allgemeine Strategien und Aktivitäten | 22 |
| 3.2 Besondere Aktivitäten im Geschäftsbereich Leistungsgewährung..... | 32 |
| 3.3 Personalstrategien | 35 |
| 3.4 Finanzstrategien und Verwendungen des Eingliederungsbudgets | 35 |
| 3.5 Bildungszielplanung | 37 |
| 3.6 Projekte, Kooperationen und Netzwerkarbeit | 39 |



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Jahren zuvor, setzt der Kreis Unna auch 2014 auf eine nachhaltige Vermittlung von (Langzeit-) Arbeitslosen im SGB II-Bezug. In enger Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus Kreisverwaltung, Arbeitsagentur und Jobcenter sowie unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Kreis Unna wurde das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erstellt, das sämtliche arbeitsmarktrelevanten Planungen in Bereichen wie z.B. Fortbildung/Qualifizierung und weitergehende Unterstützungsleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte beinhaltet. Hierzu gehören auch Angebote im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets oder kommunale Eingliederungsleistungen, wie z.B. die Schuldner- und Suchtberatung. Ein besonderer Fokus wird auf die Bewerbergruppen der Jugendlichen und Alleinerziehenden gelegt.

Vor dem Hintergrund stagnierender Arbeitslosenzahlen und einer verhalten reagierenden Wirtschaft ist es besonders 2014 wichtig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Erwerbschancen für Kunden des Jobcenters Kreis Unna zu erhöhen. Somit bleibt auch im kommenden Jahr eine nachhaltig Eingliederung in Arbeit eines der Hauptziele im Rahmen der Umsetzung des SGB II, und damit einhergehend eine nachhaltige Senkung der Kosten der Unterkunft.

*Michael Makiolla
Landrat des Kreises Unna*



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt mit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel, steigender Zuwanderung, erhöhter Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie dem teilweisen Rückgang der Zeitarbeit schlagen sich in lokal sehr unterschiedlichen Entwicklungen nieder.

Mehr denn je kommt es in dieser Situation darauf an, die lokalen Chancen am Arbeitsmarkt zu erkennen und mit wirksamen Handlungsansätzen für die Kunden zu nutzen. Um Ihnen den erforderlichen Spielraum zu geben, setzen wir darauf, dass Sie das vor Ort Erreichbare am besten einschätzen können. Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (kurz: AMIP) soll Ihnen eine Orientierung geben, die sich aus der marktlichen Entwicklung ableitet. Trotz der leicht verbesserten Konjunktur rechnen wir vorerst nicht mit einem erneuten kräftigen Jobaufschwung.

Vielmehr erwarte ich für die nächsten Monate weiter stagnierende Arbeitslosenzahlen. Die Experteneinschätzungen gehen von einer „Seitwärtsbewegung“ aus. Daher sollte grundsätzlich das Vorjahresniveau der Integrationsquote auch 2014 zu erreichen sein. Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ist auch im Jahr 2014 ein Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Kreis Unna. Grundsätzlich sollte es daher auch hier gelingen, das Vorjahresniveau zu halten bzw. weiter zu senken. Bei den geschäftspolitischen Handlungsfeldern setzen wir im Jahr 2014 auf Kontinuität. Die Initiative „AusBILDUNG wird was!“ bleibt der zentrale Handlungsschwerpunkt des Jobcenters in der Grundsicherung.

Nutzen Sie den lokalen Spielraum, um für Ihre Ratsuchenden gute Ergebnisse zu erreichen. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2014!

Harald Küst

Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm



Liebe Leserinnen und Leser,

das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 ist eine konsequente Weiterentwicklung des Vorgängers aus 2013. Die prägenden Wörter des Jahres 2013 „gemeinsam“ und „dezentral“ bleiben auch in diesem Jahr aktuell. Wiederum ist dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aus diversen dezentralen Handlungsansätzen zusammengetragen worden. Auch haben sich unsere Partner am Arbeitsmarkt erneut in vielen Gesprächen eingebracht. Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm steht abgestimmt neben dem der Agentur für Arbeit Hamm. Es steht zudem im Einklang mit dem vom Kreistag beschlossenen Sofortprogramm „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung im Kreis Unna“.

In diesem Jahr werden in der täglichen Arbeit zwei weitere Wörter prägend sein. Es sind die Wörter „bedarfsdeckend“ und „nachhaltig“. Die Mitarbeiter des Jobcenters Kreis Unna werden verstärkt ihre Integrationsstrategie auf bedarfsdeckende Integrationen ausrichten. Dem gesetzlichen Auftrag der Jobcenter, Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern, werden die Mitarbeiter des Jobcenters Kreis Unna in der täglichen Arbeit stärker mit der Zielrichtung auf Beendigung der Hilfebedürftigkeit nachkommen.

In der Vergangenheit war mit einer bedarfsdeckenden Beschäftigungsaufnahme der Vermittlungs- und Leistungsfall abgeschlossen. Im Jahr 2014 wird der Versuch unternommen, ehemalige Kunden in den ersten Monaten eines neuen Arbeitsverhältnisses weiter begleitend zur Seite zu stehen. Damit soll erreicht werden, dass geschlossene Arbeitsverhältnisse sich über die Probezeit hinaus positiv entwickeln. Die nachhaltige Vermittlung und die Beendigung des Leistungsbezugs sollen immer die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Kreisregion Unna effektiv reduziert wird und damit einhergehend auch weitergehende Kosten, wie die passiven Leistungen.

Wichtigste Ressource des Jobcenters Kreis Unna zur Realisierung dieser Zielsetzung sind dessen Mitarbeiter. Ein modernes Personalentwicklungskonzept soll dazu beitragen, den Qualifikationsstand des Personalkörpers weiter auszubauen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 bietet allen Akteuren am Arbeitsmarkt und den Mitarbeitern des Jobcenters Kreis Unna Orientierung über Handlungsschwerpunkte im Jahr 2014. Ferner ist es Informationsgrundlage für interessierte Bürger des Kreises Unna.

Unser Dank gilt den Mitgliedern der Trägerversammlung und des Beirats, dem Redaktionsteam sowie unseren Führungskräften und Mitarbeitern.

*Uwe Ringelsiep
Geschäftsführer
Jobcenter Kreis Unna*

*Sven Brüggendorst
Stellvertretender Geschäftsführer
Jobcenter Kreis Unna*



1. Standortbestimmung des Jobcenters Kreis Unna

1.1 Wirtschaftsraum

Beschäftigte am Standort

Im Kreis Unna arbeiten rund 112.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und etwa 37.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze nimmt damit 75 Prozent aller regionalen Arbeitsplätze ein.

Während die Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen bundesweit sowie in Nordrhein-Westfalen leicht angestiegen ist, verzeichnet der Kreis Unna 0,6 Prozent weniger sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen. Trotz saisonbedingter Anstiege im Jahresverlauf 2013, konnte regional das Niveau der Beschäftigungsanzahl des Vorjahres zu keiner Zeit erreicht werden. Insgesamt hat die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Kreis Unna abgenommen (*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Stichtag 31.03.2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat*).

Erwerbstätige Pendler mit Wohnort Kreis Unna

Aufgrund der vergleichsweise geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten im Kreis Unna, sind erwerbstätige Personen häufiger gezwungen, eine Arbeitsstelle in einer benachbarten Region aufzunehmen. 50 Prozent pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte. In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt lediglich 39 Prozent kreisüberschreitende Pendler. Die Anzahl macht deutlich, besonders im Hinblick auf die Anzahl sinkender Beschäftigungen im Kreis Unna, wie wichtig die Mobilität für Erwerbstätige und Arbeitsuchende mit Wohnort im Kreis Unna ist (*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Pendler in NRW, Stichtag 30.06.2012*).

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Niedriglohnsektor

Der strukturelle Wandel von Kohle und Stahl hin zu Dienstleistung und Lager/Logistik hat auf der einen Seite zu einem Wegfall tausender Arbeitsplätze in der Region geführt und auf der anderen zum Aufbau vieler Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich. Während in Nordrhein-Westfalen der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Entgelt unter der Niedriglohnschwelle (westdeutsche Niedriglohnschwelle: 1.890,- EUR) bei 20,4 Prozent liegt, liegt der Anteil im Kreis Unna bei 25,9 Prozent (*Entsprechend der Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OECD, Stand Dezember 2010*).

Lohnniveau im Bundes- und Landesvergleich

Im bundes- sowie landesweiten Vergleich ist das Lohnniveau im Kreis Unna deutlich geringer: Die Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten liegen durchschnittlich im Kreis Unna bei etwa 2.600,- EUR und damit sowohl unter dem Landesdurchschnitt von knapp 2.850,- EUR als auch unter dem Bundesdurchschnitt von rund 2.700,- EUR.



1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Die gemeldeten Arbeitsstellen zeigen die Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die höchste Nachfrage besteht, gemessen an den Stellenzugängen im Jahresverlauf von Januar bis Oktober 2013 in folgenden Bereichen (Angabe in Prozentwerten):

| Wirtschaftsabschnitte/-abteilungen/-gruppen | in Prozent | Veränderungen gegenüber der Vorjahressumme in Prozent |
|---|------------|---|
| Dienstleistungen (wissenschaft./techn./wirtschaftl./sonst.) | 40,7 | + 9,7 |
| Gesundheit und Sozialwesen | 12,5 | + 5,0 |
| Handel inkl. Instandhaltung/Reparatur KFZ | 17,8 | - 9,4 |
| Baugewerbe | 6,4 | + 3,0 |
| Verkehr und Lagerei | 6,1 | + 20,0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 6,0 | - 21,4 |
| Gastgewerbe | 3,9 | - 10,3 |
| übrige Wirtschaftszweige gesamt | 6,6 | nicht erfasst |

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, gemeldete Arbeitsstellen Kreis Unna, Stand: Oktober 2013)

Zugang Arbeitsstellen

Die wirtschaftliche Eintrübung im Kreis Unna war bereits im Vorjahr deutlich spürbar. Dies zeigte sich besonders an der Tendenz der gemeldeten Arbeitsstellen: 2012 wurden 22,6 Prozent weniger Stellenangebote gemeldet als noch 2011 (Vergleich der Zeiträume Januar bis November 2011/2012). Im gleichen Zeitraum wurden 2013 nochmal 834 Arbeitsstellen weniger gemeldet. Das entspricht einem weiteren Rückgang von 7,3 Prozent.

Auffällig ist dabei, dass der Anteil der Helferstellen seit 2011 kontinuierlich abnimmt, während immer mehr Fachkräfte gesucht werden. So betrug der Anteil an Helferstellen gemessen an allen gemeldeten Stellen 2011 noch 34,8 Prozent, 2012 30,4 Prozent und in 2013 lediglich 27,6 Prozent.

Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf konjunkturelle Rahmenbedingungen und gilt daher als Frühindikator für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Besonders Arbeitslosengeld II-Empfänger findet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung oftmals einen (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben.

Bundesweit zeigte sich seit dem 4. Quartal 2012 ein Abflachen in der Dynamik des Beschäftigungswachstums in der Zeitarbeit. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum wurden deutschlandweit 21 Prozent weniger Personalbedarfe in der Arbeitnehmerüberlassung neu gemeldet. In Nordrhein-Westfalen waren es im gleichen Zeitraum 21,8 Prozent weniger und in der Region Kreis Unna wurden 15,9 Prozent weniger Arbeitsstellen der Arbeitnehmerüberlas-



sung gemeldet. Wenngleich der Neuzugang an Stellen in der Zeitarbeitsbranche auch im Kreis Unna zurückgegangen ist, macht dieser Anteil immer noch knapp ein Viertel (24 Prozent) aller gemeldeten Arbeitsstellen im Kreisgebiet aus und bietet somit ein großes Potenzial, um für Arbeitslosengeld II-Empfänger einen (Wieder-) Einstieg zu ermöglichen (*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, gemeldete Arbeitsstellen Kreis Unna, Stand: Oktober 2013*).

Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2012/2013 wurden 1.935 Ausbildungsstellen gemeldet. Das waren rund 340 weniger als noch im vorherigen Berichtsjahr. Für folgende Berufe wurden die meisten Ausbildungsstellen gemeldet:

| Ausbildungsberufe Top 10 gemeldeter Stellen | 2011/2012 | 2012/2013 |
|---|-----------|-----------|
| Verkäufer | 160 | 125 |
| Kaufmann im Einzelhandel | 125 | 121 |
| Fachkraft Lagerlogistik | 72 | 89 |
| Industriekaufmann | 113 | 82 |
| Kaufmann Groß-/Außenhandel | 72 | 72 |
| Industriemechaniker | 69 | 70 |
| Bürokaufmann | 113 | 64 |
| Medizinischer Fachangestellter | 63 | 56 |
| Zahnmedizinischer Fachangestellter | 56 | 49 |
| Maler/Lackierer – Gestaltung/Instandhaltung | ---- | 42 |

(*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt September 2012/2013*)

Im Vergleich der Berichtsjahre fällt auf, dass sich der Anteil der Ausbildungsstellen als Bürokaufmann/-frau nahezu halbiert hat. Trotz der insgesamt geringeren Anzahl gemeldeter Stellen ist der Anteil an Ausbildungsstellen als Fachkraft Lagerlogistik angestiegen. Der Ausbildungsberuf Maler/Lackierer – Gestaltung/Instandhaltung belegt im Berichtsjahr 2012/2013 den letzten Platz der Top 10 und löst damit den Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer ab.

Im Vergleich dazu veranschaulicht nachfolgende Tabelle die Berufsausbildungswünsche der gemeldeten Bewerber im Berichtsjahr 2012/2013:

| Berufsausbildungswünsche Top 10 - gemeldete Bewerber | 2012/2013 |
|--|-----------|
| Bürokaufmann | 281 |
| Verkäufer | 259 |
| Kaufmann im Einzelhandel | 222 |
| Medizinischer Fachangestellter | 190 |
| Industriemechaniker | 132 |
| Industriekaufmann | 126 |
| Kraftfahrzeug-Mechatroniker – PKW-Technik | 108 |
| Friseur | 71 |
| Fachlagerist | 70 |
| Maler/Lackierer – Gestaltung/Instandhaltung | 60 |

(*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt September 2012/2013*)



Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in Bezug auf die Anzahl der Bewerber

Im Berichtsjahr 2012/2013 kamen auf die im Kreis Unna gemeldeten 1.935 Ausbildungsstellen 3.328 Bewerber. Auf jeden Bewerber entfielen damit 0,58 Stellen. Das Verhältnis der gemeldeten Ausbildungsstellen in Bezug auf die Anzahl der Bewerber ist damit noch ungünstiger als im Vorjahreszeitraum. Denn im Berichtsjahr 2011/2012 waren es immerhin 0,71 Stellen pro Bewerber.

Das beschriebene schlechtere Verhältnis Ausbildungsstellen zur Anzahl der Bewerber im Berichtsjahr 2012/2013 war nur in Teilen durch den doppelten Abiturjahrgang 2013 bedingt. Kreisweit waren es zwar rund 1.200 Abgangsschüler mehr als im Vorjahr, dennoch stieg die Anzahl gemeldeter Bewerber lediglich um 131 Personen (+4,1 Prozent) an. Das ungünstige Verhältnis der gemeldeten Ausbildungsstellen zu Bewerbern ist vielmehr damit zu begründen, dass insgesamt 336 Ausbildungsstellen (-14,8 Prozent) weniger gemeldet worden sind als noch im Berichtsjahr 2011/2012. Ferner ist zu berücksichtigen, dass Berufswünsche und persönliche Eignung der Bewerber erfahrungsgemäß nicht deckungsgleich mit den offenen Ausbildungsstellen sind.

Für das kommende Jahr werden wieder rund 1.200 Abgangsschüler (mit Hochschulreife) weniger erwartet. Erwartungsgemäß wird sich die Anzahl der gemeldeten Bewerber dadurch wieder geringfügig verringern und etwa auf die Anzahl des Berichtsjahrs 2011/2012 zurückfallen. Setzt sich dahingegen der Trend fort, dass weniger Ausbildungsstellen im Kreis Unna gemeldet werden, so besteht im kommenden Jahr das Risiko, bezüglich des Verhältnisses Bewerber zu Ausbildungsstellen nicht mehr das Niveau des Berichtsjahres 2011/2012 (0,71 Stellen pro Bewerber) zu erreichen.

1.3 Kundenstrukturen

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (kurz: eLb)

Für das Jahr 2014 ist von einer steigenden Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter auszugehen.

Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Unna

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnittswerte, Stand September 2012 und September 2013):

| Profillage | Bestand eLb 2012 in Prozent | Bestand eLb 2013 in Prozent |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Marktprofile | 0,8 | 0,6 |
| Aktivierungsprofile | 1,5 | 1,4 |
| Förderprofile | 12,1 | 13,6 |
| Entwicklungsprofile | 24,1 | 24,1 |
| Stabilisierungsprofile | 12,4 | 13,2 |
| Unterstützungsprofile | 20,3 | 19,3 |
| Zuordnung nicht erforderlich | 20,1 | 19,3 |
| Integriert, aber hilfebedürftig | 8,7 | 8,5 |

(Quelle: eigene Erhebung, bezogen auf Jahresdurchschnittswerte, gemäß aktuellem Stand Oktober 2013)



Bereits im Jahr 2013 wurde ein besonderer Fokus auf die SGB II-Kunden mit den Profillagen Förder- und Entwicklungsprofil gelegt, da ein sehr hoher Anteil der (Wieder-) Eingliederungen in Arbeit (Integrationen) aus dem Personenkreis mit diesen Profillagen realisiert wurden. Die Konzentration auf Personen mit geeigneten Profillagen im Rahmen der Vermittlungsarbeit kann sich somit zielführend auswirken. Im Jahr 2012 stammten knapp 60 Prozent aller Integrationen aus den beiden genannten Profillagen. Für das Jahr 2014 ist daher eine Verstärkung dieser Fokussierung geplant.

1.4 Besondere Personengruppen

Die Fokussierung der folgenden Personengruppen erfolgte unter Berücksichtigung der strategischen Überlegungen der Agentur für Arbeit Hamm sowie der materiellen Bestandteile des Kreistagsbeschlusses vom 15. Oktober 2013.

Jugendliche

Das Sozialgesetzbuch II sieht für arbeitslose Personen unter 25 Jahren eine engmaschige Betreuung und besondere gesetzlichen Bestimmungen vor. Damit bildet die Personengruppe der Jugendlichen aufgrund der gesetzlichen Grundlage eine besondere Zielgruppe, deren Betreuung und Integrationsarbeit stets im Fokus steht.

Im Kreis Unna leben rund 16.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 bis 25 Jahre) in den Bedarfsgemeinschaften. Davon sind rund 6.000 Personen zwischen 15 und 25 Jahre alt. Etwa 5.500 unter 25-Jährige sind erwerbsfähig. Das bedeutet, rund 19 Prozent aller eLb sind unter 25 Jahre alt (*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Personen in Bedarfsgemeinschaften, Stand Juni 2013*). Hinzu kommt, dass im Kreis Unna 84,4 % der arbeitslosen eLb unter 25 Jahre keine abgeschlossene Ausbildung haben. Der hohe Anteil an jungen Menschen ohne Ausbildung macht deutlich, wie wichtig eine nachhaltige Integrationsarbeit für diese Personengruppe ist, um auch langfristig die Anzahl der eLb zu senken.

Alleinerziehende

Der Anteil der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden im Kreis Unna stellt mit rund 3.700 Kunden (13,5 Prozent) eine Bewerbergruppe dar, die aufgrund ihrer heterogenen Problemlagen einer besonderen Betrachtungsweise bedarf. Zumal Alleinerziehende im Schnitt nicht schlechter ausgebildet sind als gemeinsam erziehende Elternteile. Damit bietet die Zielgruppe ein großes Potenzial, um den regionalen Arbeitsmarkt wirkungsvoll erschließen zu können.

Trotz der Beendigung des mit Bundesmitteln geförderten Projekts „Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende“ zum Jahresende 2012, stand die Zielgruppe der Alleinerziehenden auch im Folgejahr im Fokus. Die Erfahrungen aus dem Projekt sowie die Kooperation mit den lokalen Netzwerken wurden 2013 für eine weitere intensive Betreuung der Personengruppe genutzt. So konnten auch 2013 fast 9,5 Prozent aller Integrationen aus der Gruppe der Alleinerziehenden realisiert werden. Im Jahr 2012 waren es 10,1 Prozent, gemessen an der Gesamtzahl an Integrationen. Damit wird deutlich, dass die Kundengruppe der Alleinerziehenden ein großes Potenzial bietet, um offene Stellen in der Region zu besetzen.



Um die Personengruppe der Alleinerziehenden annähernd in gleichem Maße integrieren zu können, wie andere SGB II-Empfänger, ist jedoch eine besondere Betreuung im Hinblick auf die spezifischen Problemlagen (z.B.: Kinderbetreuung und Erziehung) erforderlich. Dies spiegelt sich auch in der Integrationsquote wider: Trotz intensivierter Arbeit mit der Zielgruppe der Alleinerziehenden, konnten 2013 lediglich 13 Prozent aller arbeitssuchenden Alleinerziehenden im SGB II-Bereich integriert werden, während die Integrationsquote insgesamt (Anteil der Integrationen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) bei 17,9 Prozent liegt.

Für das Jahr 2014 wird eine Verbesserung der Integrationsquote angestrebt.

Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil an Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften liegt im Kreis Unna bei 50,9 Prozent. Diese Personengruppe stellt ein sehr großes Potenzial für den Arbeitsmarkt dar. Denn alleinlebende Menschen zeichnen sich durch folgende Merkmale, bezogen auf die Integrationsarbeit, aus:

- persönliche Unabhängigkeit
(größere Bereitschaft zu langen Fahrtwegen oder Umzug bei Arbeitsaufnahme)
- Flexibilität bei der Arbeitssuche
(Schicht- und/oder Nachtarbeit eher möglich)
- Hohe Wahrscheinlichkeit zur Beendigung des Leistungsbezugs bei Arbeitsaufnahme
(Bei Einsatz in Vollzeit mit 39 Std./Woche mit einem Stundenlohn von 8,55 EUR, ist der Leistungsbezug einer Ein-Personen-BG in der Regel beendet.)

Für das Jahr 2014 ist daher geplant, die Personengruppe der alleinlebenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusätzlich in den Fokus zu nehmen, um bestmöglich das Ziel der Reduktion von SGB II-Leistungsempfängern zu erreichen.

Schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Bundesweit sind 5,3 % der eLb schwerbehindert. In Nordrhein-Westfalen macht dieser Personenanteil 5,2 % aus und im Kreis Unna beträgt der Anteil schwerbehinderter eLb 7,5 %. Dieser Anteil entspricht 2.125 Arbeitslosengeld II-Empfängern (*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2013*). Weitere Ausführungen zum Thema folgen auf Seite 32.

Langzeitleistungsbezieher

Bereits 2012 zeigte sich im Kreis Unna, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern anstieg, während bundes- und landesweit ein Rückgang zu verzeichnen war. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2013 weiter fort. Während bundesweit der Bestand um 2,1 Prozent (Jahresdurchschnittswert, Berichtsmonat Oktober) sank, stieg der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Kreis weiter an (1,6 Prozent).

Die Entwicklung, bezogen auf den Langzeitbezug im Kreis Unna, läuft somit gegen den allgemeinen Trend. Ursache dafür ist unter anderem die Zu- und Abgangsentwicklung von Personen mit Langzeitleistungsbezug: Aufgrund der demografischen Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden mit Vollendung des 17. Lebensjahrs, gemäß aktueller



Berechnungen, allein 143 Langzeitbezieher hinzukommen (*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit*).

Unter Berücksichtigung der eingangs beschriebenen regionalen Entwicklung des Arbeitsmarkts (weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Standort, weniger Stellengänge) besteht damit im Kreis Unna ein sehr hohes Risiko, dass der Anteil Langzeitleistungsbezieher im kommenden Jahr weiter ansteigt. Denn Langzeitleistungsbezieher haben aufgrund ihrer komplexeren Lebenslagen deutlich schlechtere Chancen aus dem Leistungsbezug zu fallen. Dies belegen auch aktuelle Zahlen, aus denen hervorgeht, dass nur jeder dritte Langzeitleistungsbezieher bei Arbeitsaufnahme aus dem SGB II-Bezug fiel, während es bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt jeder zweite war (*Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Beschäftigungsaufnahmen und Abgänge der eLb, Monatsbericht April, Stand September 2013*).

1.5 Prognosen für Bund und Kreis Unna

Das Wirtschaftswachstum wird nach den aktuellen Prognosen im Jahr 2014 höher sein als in 2013. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (kurz: BIP) in Höhe von 0,5 % in 2013 und von 1,7 % im Folgejahr aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (kurz: IAB) prognostiziert einen ähnlichen Anstieg. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in 2013 und von 1,8 % im Folgejahr. Die Wirtschaftsweisen prognostizieren für 2014 ein Wachstum von +1,6 %.

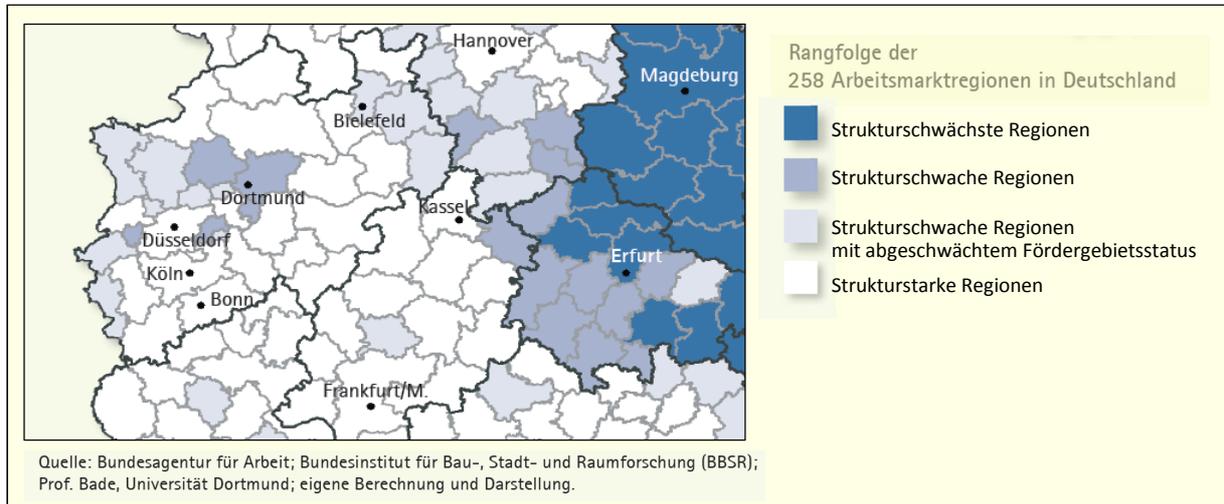
Bundesweit lässt die gute Verfassung des Arbeitsmarktes demnach Beschäftigung und Einkommen weiter steigen und die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Doch eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Dauer der Arbeitslosigkeit, Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert werden. Während Personen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen (SGB III), in der Regel bessere Chancen auf eine neue Stelle haben, befinden sich unter den Menschen, die Grundsicherung (SGB II) beziehen, ein großer Teil des verfestigten Kerns der Arbeitslosigkeit mit unzureichenden Chancen auf Beendigung des Leistungsbezugs. So wird sich der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung laut IAB nicht spürbar auf den Bestand der eLb auswirken. Es ist sogar eher mit einem Zuwachs an eLb und Langzeitbeziehern (kurz: LZB) zu rechnen. Die Konjunktur wird in 2014 nicht kräftig genug sein, um strukturelle Schwierigkeiten beim weiteren Abbau von Arbeitslosigkeit zu kompensieren (*Quelle: IAB-Kurzbericht 18/13*).

Von dieser Entwicklung wird auch das Jobcenter Kreis Unna betroffen sein. Die strukturelle Entwicklung im Kreis Unna lässt vermuten, dass der Kreis Unna deutlich unterdurchschnittlich an der Wachstumsprognose des Bundes partizipieren wird und eine Verringerung des Bestands an eLb und LZB nicht zu erwarten ist. Es ist vielmehr von einem Anstieg auszugehen. Die Rahmenbedingung der Region Dortmund/Kreis Unna sind im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen deutlich schlechter (siehe Indikatoren IAB-Bericht: Arbeitslosenquote, regionales Durchschnittseinkommen, Infrastrukturindikator, Prognose der regionalen Beschäftigungsentwicklung). Der Standort gehört zu den zwölf förderungsbedürftigsten Regionen in Westdeutschland (siehe Abb. 1). Dieser Negativtrend hat sich zudem verfestigt: Belegte die



Arbeitsmarktregion für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 noch Rangplatz 73, wird sie ab 2014 nur noch auf Platz 65 geführt.

Abb. 1 Rangfolge Arbeitsmarktregionen Deutschland (Ausschnitt)



1.6 Lokale Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken

Neben den bereits dargestellten Aspekten, wie Beschaffenheit des Wirtschafts- und Arbeitsmarkts, der Kundenstruktur und deren Entwicklung sind komplexe, aber auch nicht durchgängig kalkulierbare Faktoren maßgeblich für den Erfolg der Arbeit des Jobcenters Kreis Unna:

| Chancen | Risiken |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Hamm in den Bereichen Arbeitgeberservice, Ausbildungsstellenvermittlung und Reha • Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und Dritten (Übergang Schule Beruf) • optimale Vernetzung zu SGB III und VIII für die Umsetzung laufender Prozesse • Weiterentwicklung der Prozesse und Erhöhung der Inanspruchnahme der flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II • Modellprojekt einer Joboffensive am Standort Lünen • Einschaltung der Internen Beratung der Bundesagentur für Arbeit zur allgemeinen Prozessüberprüfung und -optimierung | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmärkte des Kreises Unna mit den zehn Kommunen sind heterogen ausgeprägt, die ÖPNV-Infrastruktur in der Nord-Süd-Achse ist defizitär, Ausgleich im Kreisgebiet schwierig • Vorbereitungen zur Einführung der neuen Software zur Bearbeitung der Leistungsgewährung (ALLEGRO) binden Personalkapazitäten • Zielkonflikt „AusBILDUNG wird was!“ – Senkung der Anzahl Langzeitbezieher • sich verfestigende Mismatch-Problematik (Anforderung angebotener Stellen zu Qualifikation arbeitssuchender Bewerber) • Integration führt oft nicht zum Ende der Hilfebedürftigkeit (Niedriglohnssektor) • Logistikbranche: Rückgänge im Stellenzugang, ggf. Stellenabbau • Ansiedlung neuer Unternehmen regional unter Landes- und Bundesdurchschnitt |



1.7 Personal- und Finanzressourcen

Die Planungen für die Bereiche Personal- und Finanzressourcen erfolgte unter Berücksichtigung der strategischen Überlegungen der Agentur für Arbeit Hamm sowie der materiellen Bestandteile des Kreistagsbeschlusses vom 15. Oktober 2013.

Personalressourcen

Bereits seit Gründung der Vorgängerorganisation des Jobcenters Kreis Unna, der „ARGE Kreis Unna“, war die Personalsituation zum einen durch eine außergewöhnlich hohe Fluktuation, zum anderen durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Seiteneinsteigern ohne spezifische Verwaltungsausbildung gekennzeichnet.

Die Fluktuationsrate wurde weitestgehend durch die nahezu autonome Personalzuweisungs- und -abberufungspolitik der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestimmt. Die Einflussmöglichkeiten der Geschäftsführung des Jobcenters Kreis Unna waren diesbezüglich beschränkt, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Personal aus dem kreisangehörigen Raum den deutlich überwiegenden Anteil kommunalen Personals darstellte und für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unverzichtbar war.

Mit Inkrafttreten der Novelle des SGB II und der Gründung des Jobcenters Kreis Unna am 01.01.2011 hat eine langsame, jedoch stetige Konsolidierung des Personalkörpers eingesetzt. Zwar werden noch immer rund 55 Vollzeitstellen von Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden besetzt, dem stehen nun jedoch zum 01.01.2014 127 vollzeitäquivalente Stellen des Kreises Unna gegenüber.

Es ist dem Träger Kreis Unna in den letzten beiden Jahren gelungen, Personal in nennenswerter Menge aus dem kreisangehörigen Raum sowie ehemals befristetes Personal der Bundesagentur für Arbeit zu übernehmen und somit für eine Stabilisierung der Gesamtsituation zu sorgen. Zwar wird es auch in den Jahren 2014 und 2015 zu autonomen Personalabgängen in Richtung der kreisangehörigen Kommunen kommen, dieser galoppierende Prozess ist jedoch aufgrund des Mengengerüsts planbarer geworden. Durch die gemeinsame Anstrengung beider Träger ist es gelungen, den Personalstand trotz der Anzahl von 33 Abgängen im Jahr 2013 nicht nur zu halten, sondern sogar auszubauen.

Das von der Trägerversammlung für das Jahr 2014 genehmigte Stellenplangesamtvolumen beträgt 448,25 Vollzeitäquivalente (kurz: VZÄ). **Es wird erstmalig gelingen, die Personalausstattung tatsächlich zu realisieren.**

Eine Personalparität zwischen beiden Trägern (Kreis Unna und Agentur für Arbeit Hamm) wird auch im Jahr 2014 nicht zu erreichen sein. Der Träger Agentur für Arbeit Hamm wird zum 01.01.2014 267,85 VZÄ (+ 7,56 VZÄ), der Kreis Unna (inklusive abgeordneten Personals der kreisangehörigen Städte und Gemeinden) 184,2 VZÄ (+21,44 VZÄ, jeweils im Vergleich zum 01.01.2013) besetzen. Eine weitere Annäherung wäre lediglich durch die Übernahme befristet beschäftigten Personals der Bundesagentur für Arbeit durch den Kreis Unna zu realisieren.



Rund ein Drittel des beim Jobcenter Kreis Unna eingesetzten Personals, also rund 160 Personen, ist erst seit dem Jahr 2012 oder 2013 bei einem der beiden Träger beschäftigt. Die Komplexität der anzuwendenden Rechtsgebiete und Materie sowie die Vielschichtigkeit der zu verwendenden IT-Verfahren erfordern nicht nur eine zeitaufwändige Einarbeitung „vor Ort“, sondern auch eine intensive und permanente fachbezogene Fortbildung.

An insgesamt 295 Fortbildungstagen wurden 145 Schulungen und Unterweisungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Daran haben 1.018 Personen teilgenommen. Rechnerisch bedeutet dies, dass jeder Mitarbeiter mindestens zwei Fortbildungen besucht hat.

Nachdem die Trägerversammlung die zwischen der Geschäftsführung und der Personalvertretung geschlossenen Dienstvereinbarungen genehmigt hat, sind diese zum 01.07.2013 in Kraft getreten. Als erstes Element aus diesem am „Kompetenzmodell“ orientierten Personalentwicklungskonzepts werden im Frühjahr 2014 nach entsprechenden Fortbildungen für Führungskräfte und Mitarbeiter zunächst flächendeckend „Mitarbeitergespräche“ geführt und zentral ausgewertet werden. Mitte des Jahres wird eine behördenweite Welle der „Regelbeurteilung“ folgen.

Neben der Personalakquise und -stabilisierung werden die Personalentwicklung und -qualifizierung einen Arbeitsschwerpunkt für die nächsten beiden Jahre darstellen.

Finanzressourcen

Das dem Jobcenter Kreis Unna für das Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich zur Verfügung stehende Gesamtbudget für Neuinvestitionen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beträgt 9.985.125,00 EUR (siehe Abb. 2, Seite 18). Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies, unter Berücksichtigung der jeweils geplanten Entnahmen für das Verwaltungskostenbudget, eine Steigerung der Mittel um 579.907,61 EUR dar. Diese für die Neuplanung erfreuliche Situation ist auf die Erhöhung der Zuweisung für die Eingliederungsleistungen insgesamt zurückzuführen. Im Jahresvergleich erhält das Jobcenter Kreis Unna, einschließlich der Zuteilung für die Weiterfinanzierung von Dauerbeschäftigungen im Rahmen der Förderungen mit Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II, a.F.), 1.057.309,00 EUR mehr. Damit konnte sowohl die höhere Entnahme zur Deckung der Verwaltungskosten (+412.256,40 EUR), als auch der minimal höhere Bedarf zur Finanzierung der aus dem Haushaltsjahr 2013 resultierenden Verpflichtungen für das Jahr 2014 (+ 65.616,99 EUR) kompensiert werden. **Zur Entlastung des Eingliederungstitels wird die Akquise von Drittmitteln optimiert.**



Abb. 2: Eingliederungsbudget

| Eingliederungsbudget (Stand 05.12.2013) | Finanzvolumen |
|--|----------------------------------|
| Zuteilung (Orientierungswert BMAS vom 31.10.2013) | 20.732.197 |
| + Ausfinanzierung Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II a.F. | 597.147 |
| - Entnahme Verwaltungsbudget | 2.708.256 |
| EGL Gesamtbudget | 18.621.088 |
| davon | |
| - durch Verbindungen gebunden (einschl. Restplanung 2013) | 8.635.883 |
| Budget Neugeschäft | 9.985.125 |
| Drittmittel | Finanzvolumen/ Kofinanzierung |
| JobOffensive 50+ | 2.879.000 |
| Miteinander arbeiten (MIAR) | 43.117 |



2. Ziele, Handlungsfelder und Zielgruppen

Das Jobcenter Kreis Unna hat aufgrund einer strukturierten Marktanalyse, einer Kundenstrukturanalyse und der zur Verfügung stehenden Ressourcen ermittelt, welche Zielwerte in 2014 erreicht werden können (Vgl. hierzu Punkt 1: Standortbestimmung, Seite 7 ff).

2.1 Bundesziele

Während die Vergleichstypen im Bereich des SGB II zum 01.01.2014 neu strukturiert wurden und das Jobcenter Kreis Unna nunmehr als „Typ III c“ und somit als „hochverdichteter Landkreis überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantanteil“ charakterisiert wird, besteht das Kennzahlensystem der Grundsicherung an sich für das Jahr 2014 unverändert fort (vgl. IAB-Forschungsbericht 11/2013).

In Ableitung aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit folgende Steuerungsziele maßgeblich:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Sie werden durch folgende Zielindikatoren beschrieben:

1. Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
2. Integrationsquote
3. Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Erstmals erfolgte für die Ziele 2 und 3 die Zielplanung nach lokaler Einschätzung der Entwicklung der Kundenstruktur und lokalen Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung in einem dezentralen Prozess.

Das System der Zielsteuerung wird um die qualitätsbezogenen Elemente, die sogenannten Qualitätskennzahlen, erweitert:

- Index aus Kundenzufriedenheit und
- Index aus Prozessqualität

Diese werden jedoch auch 2014 nicht separat beplant.



Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Für die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt werden, wie auch in 2013, keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist und ausschließlich über ein qualitatives Monitoring in die Zielnachhaltung eingebunden wird. Im Rahmen des Monitorings wird ein **Orientierungswert** ermittelt, der Aufschluss über die zu erwartende Entwicklung dieser Kennzahl gibt. **Der Orientierungswert zur Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wurde mit einem ambitionierten Wert in Höhe von + 5,2 % festgelegt.**

Integrationsquote

Der Zielindikator Integrationsquote wird sowohl durch einen Wert als auch durch ein qualitatives Monitoring gesteuert. Zur Bestimmung des Zielwertes wird ein Wert zur angestrebten prozentualen Veränderung der Integrationsquote vereinbart, welcher das Ergebnis der dezentralen Planung ist: Im Rahmen eines „Bottom-Up“-Prozesses wird der vom Jobcenter gemeldete Wert durch die Regionaldirektionen auf Plausibilität geprüft und so in nachgehenden Gesprächen gegebenenfalls angepasst.

Es ist davon auszugehen, dass die anstehende Zunahme der Anzahl eLb durch eine Erhöhung der Integrationen kompensiert werden kann. **Daher soll der gute Vorjahreswert erneut erzielt werden (Veränderungswert: 0,0 Prozent).**

Veränderung des Bestands an Langzeitbeziehern

Auch der Zielindikator Veränderung des Bestandes an LZB wird durch einen Zielwert und ein qualitatives Monitoring gesteuert und im bereits beschriebenen Bottom-Up-Verfahren festgeschrieben. Es wird ein Zielwert zur angestrebten prozentualen Veränderung vereinbart, der die Veränderung des Bestands der eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, misst. Unterbrechungszeiten werden zusammengerechnet und gelten nur, wenn die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft beendet wurde.

Aufgrund der vorangegangenen Standortanalyse, der beschriebenen Prognose bzgl. der Arbeitsmarktentwicklung für den Kreis Unna sowie der regionalen demografischen Entwicklung, ist nach rechnerischer Betrachtung eine Steigerung der LZB um 1,5 % zu erwarten. **Jedoch ist bei idealtypischem Jahresverlauf, unter Berücksichtigung einer besseren Personalausstattung, ein Anstieg um 0,5 % (ambitionierter Zielwert) gegenüber dem Vorjahr zu erreichen.**

2.2 Schwerpunkte der Grundsicherung in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit haben für das Jahr 2014 folgende gemeinsame Schwerpunkte vereinbart:

- nachhaltige und existenzsichernde Integrationen
- LZB aktivieren und Integrationschancen verbessern
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure i.R. der Integration Jugendlicher



2.3 Kommunale Ziele

Lokal sollen zudem folgende Ziele vereinbart werden:

1. Konsolidierung der Kosten der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung
2. Stabilisierung der einmaligen Leistungen für Unterkunft und sonstigen einmaligen Leistungen (ohne Bildung und Teilhabe)
3. Erhöhung der Ausschöpfungsquote der SGB II-bezogenen Bundesmittel für Bildung und Teilhabe
4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

4.1 Schuldnerberatung

Das Verfahren zur Zusammenarbeit in der Schuldnerberatung wird entsprechend dem Handbuch implementiert. Zunächst sollen die Bestandszahlen für die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine und die Zahl der von der Schuldnerberatung durchgeführten Gespräche durch den Kreis Unna erhoben werden. Die Verantwortung der Ergebnisqualität der Beratung obliegt dem Kreis Unna. Die datenschutzrechtlichen Belange sind zu beachten.

4.2 Kindesbetreuung

Das bestehende Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wird optimiert. Daraus wird bis Jahresmitte 2014 ein einheitliches Handbuch „Kindesbetreuung“ erarbeitet. Eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Jugendämtern erfolgt im zweiten Halbjahr. Die Fertigstellung ist in 2014 vorgesehen.

4.3 Suchtberatung

Für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Trägern der Suchthilfe wird eine Vereinbarung zur psychosozialen Betreuung vorbereitet. 2014 erfolgt die Bestandsaufnahme mit dem Ziel des Aufbaus einer Zugangssteuerung für das Kreisgebiet.

5. Implementierung des Konzeptes zur Aktivierung und Integration Alleinerziehender
6. Ausweitung der Jugendberufsagentur Selm auf weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden



2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder und Schwerpunkte

Unter Berücksichtigung der strategischen Überlegungen der Agentur für Arbeit Hamm sowie der materiellen Bestandteile des Kreistagsbeschlusses vom 15. Oktober 2013, soll kontinuierlich an den geschäftspolitischen Ansätzen des Jobcenters Kreis Unna der vergangenen Jahre weiter gearbeitet werden. Die aus dem gesetzlichen Auftrag abgeleiteten Ziele werden daher erneut von geschäftspolitischen Handlungsfeldern flankiert. Hierdurch wird Klarheit zur wesentlichen Ausrichtung der Aktivitäten hergestellt. Ebenso wird verdeutlicht, welche Kriterien zur Messung des Erfolges herangezogen werden. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder für 2014 sind:

1. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden („AusBILDUNG wird was!“)
2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationen realisieren
4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
5. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen (Qualität im Basisgeschäft herstellen)

Diese Handlungsfelder wurden vor Ort um den lokalen Schwerpunkt „Neukundenprozess - passgenaues Sofortangebot für Neukunden“ ergänzt. **Ferner wird die Förderung von Existenzgründern und Selbstständigen verstärkt.**

2.5 Zielgruppen

Als Personengruppen, die geschäftspolitisch besonders in den Fokus genommen werden und bei denen mit dem Ziel der Beendigung bzw. Verringerung des Leistungsbezugs überproportional Finanz- und Personalressourcen eingesetzt werden, gelten 2014:

1. Jugendliche
2. Frauen, insbesondere Alleinerziehende
3. Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften



3. Strategische Handlungsansätze

Die strategischen Handlungsansätze wurden unter Berücksichtigung der strategischen Überlegungen der Agentur für Arbeit Hamm sowie der materiellen Bestandteile des Kreistagsbeschlusses vom 15. Oktober 2013 ausgewählt.

3.1 Allgemeine Strategien und Aktivitäten

Die Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiter in den operativen Teams des Jobcenters Kreis Unna orientiert sich an den oben dargestellten geschäftspolitischen und strategischen Kriterien, einschließlich der besonderen Berücksichtigung der Zielgruppen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt hierbei die generellen operativen Ansätze und bildet damit den Rahmen für eine erforderliche, handlungsleitende Konkretisierung. 2014 soll es dabei noch stärker darum gehen, aus dezentralen Best-Practice-Ansätzen Strategien und Handlungsansätze festzuschreiben und Standards zu entwickeln, die kreisweit Anwendung finden. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung 2014 wird den Bereichsleitern daher der Auftrag erteilt, kreisweit ein maßgebliches operatives Programm zu erstellen, das auf der Grundlage des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms konkrete Handlungsansätze beschreibt und Verantwortlichkeiten festlegt.

Nachfolgend werden die strategischen Aktivitäten zur Erreichung der aufgezeigten Ziele innerhalb der Handlungsfelder dargestellt:

| Strategie Arbeitgeberservice (kurz: AGS) | Handlungsfelder 3 und 5 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|---|--|
| <p>Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem bewerberorientierten Bereich, Festlegen von Akquise-Standards, Verstetigung des bewerberorientierten Ansatzes, Erschließung „neuer“ Märkte (Hamm/südliches Münsterland), Konzept-Einführung bis zum 31.03.2014 Ziel: Ausgleich der steigenden eLb durch Erhöhung der Integrationszahlen sowie Verstetigung von qualifizierten Arbeitgeberkontakten</p> | |
| <p>Der AGS des Jobcenters Kreis Unna richtet auf Grundlage des Rahmenkonzeptes AGS zum 01.01.2014 seine Ressourcen noch stärker auf die Erzielung von Integrationen und der stetigen Optimierung der Zusammenarbeit von AGS und bewerberorientierten Vermittlung aus. Die Vermittlungsarbeit erfolgt sowohl stellen- als auch bewerberorientiert. Durch Zweitbetreuung von Bewerbern wird das bestehende Kundenpotenzial optimal genutzt. Bewerber werden durch die Beratung im AGS befähigt, ihre Eigenbemühungen zu optimieren. Diese Vorgehensweise unterstützt den Informationsfluss und ermöglicht schnelle Reaktionen, um Bedarfe am Markt abzudecken. Dabei setzt der AGS verstärkt auf die Erschließung „neuer“ Märkte und versucht vor allem Arbeitgeberkunden in der Region Hamm und dem südlichen Münsterland zu gewinnen und die dortige Nachfrage zu bedienen.</p> | |
| <p>Fehlende Kenntnisse und Qualifikationen der Bewerber können durch gezielte Nutzung des Förderinstrumentariums, wie z.B. durch eine Maßnahme beim Arbeitgeber (kurz: MAG), dem Eingliederungszuschuss (kurz: EGZ) oder einer Einstiegsqualifizierung (kurz: EQ) ausgeglichen werden. Bei gleicher Eignung der Bewerber werden dabei vorrangig die Personengruppen berücksichtigt, die geschäftspolitisch im Fokus stehen.</p> | |



| Konzept Alleinerziehende | Handlungsfeld 4 Kommunales Ziel 5 |
|---|--------------------------------------|
| <p>Hauptverantwortliche an den Standorten, Fokussierung aller Vermittler auf Alleinerziehende, Verbesserung des Betreuungsschlüssels Ziel: Senkung der Anzahl arbeitsloser Alleinerziehender um 5 Prozent (JDW)</p> | |
| <p>In den Vorjahren von November 2009 bis Dezember 2012 konnte das Jobcenter Kreis Unna über das aus Bundesmitteln geförderte Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie Kreis Unna ein überzeugendes Handlungskonzept zur beruflichen Integration von Alleinerziehenden entwickeln. Dieses wurde regional erfolgreich umgesetzt. Mit Wegfall der Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds konnte das Projekt in der bisherigen Form im Jahre 2013 nicht fortgesetzt werden.</p> <p>Unter dem Gesichtspunkt, dass die Zielgruppe 2014 und darüber hinaus im Fokus steht, wurde im letzten Quartal 2013 ein Eckpunktepapier „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ entwickelt, das nach vollständiger Implementierung 2014 wirkungsorientierte Impulse setzen und mit den integrationswirksamen Handlungsansätzen zu einer Senkung der passiven Leistungen führen wird. So werden Hauptverantwortliche an den Standorten benannt. Mit „H 30“ erfolgt eine Fokussierung aller Vermittler auf Alleinerziehende und die Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 1:200 auf 1:120 ermöglicht eine intensivere Betreuung der Kunden. Verstärkte und verstetigte Netzwerkarbeit, die Einbindung der Beauftragten für Chancengleichheit (kurz: BCA) in das Handlungsfeld sowie die Steigerung der Fachkenntnisse im AGS helfen, das Thema Alleinerziehende auch bei Arbeitgebern platzieren zu können und somit die Anzahl der arbeitslosen Alleinerziehenden zu reduzieren. Damit soll die spezifische Integrationsquote für Alleinerziehende des Vorjahres mindestens erreicht und die Anzahl arbeitsloser Alleinerziehender um 5% (JDW) gesenkt werden.</p> <p>Die BCA wird die Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Bezug auf die Kindesbetreuung optimieren.</p> | |

| Konzept Langzeitbezieher (kurz: LZB) | Handlungsfelder 2 und 6 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|---|--|
| <p>Verstetigung des Konzepts Ziel: positive Beeinflussung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“</p> | |
| <p>Es gilt zum einen, Langzeitbezug integrationswirksam zu beenden, indem alle auf Integration gerichteten Aktivitäten die Personengruppe LZB in angemessenem Umfang berücksichtigen. Zum anderen steht die Reduktion der Zugänge im Langzeitbezug im Fokus. Neben der Standardisierung der Neukundenprozesse ist hier ein verstärktes Augenmerk auf die Beschleunigung des Integrationsprozesses zu legen. Dies gilt insbesondere für Personen, bei denen der Übergang in den Langzeitbezug droht. Flankierend werden integrationsorientierte Maßnahmen angeboten.</p> <p>Große Bedeutung kommt zudem dem Übergabemanagement in das SGB VI zu. Demnach sind rentennahe Leistungsberechtigte frühzeitig und aktiv zur Rentenantragstellung aufzufordern, Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente zu prüfen und das Verfahren einzuleiten. Hier kommt der im Vorfeld dargestellten Clearingphase im Fallmanagement eine besondere Bedeutung zu. Der operative Bereich ist zudem für das Übergabemanagement SGB XII gefordert, den Feststellungsprozess bei vermuteter Erwerbsunfähigkeit bzw. bei Geltendmachung von Rentenansprüchen zu beschleunigen.</p> | |



| „AusBildung wird was!“ | Handlungsfelder 1 und 5 |
|---|-------------------------|
| <p>104 abschlussorientierte Förderungen der beruflichen Weiterbildung (kurz: FbW) Ziel: nachhaltige und existenzsichernde Integration durch Qualifikation</p> | |
| <p>Auch 2014 wird das Jobcenter Kreis Unna einen besonderen, wenn auch moderaten Fokus auf die abschlussorientierte Qualifizierung, insbesondere von Jugendliche und jungen Erwachsenen legen. Ziel ist es, 104 abschlussorientierte Qualifizierungen, vorrangig in den Bereichen Pflege/Gesundheit, Erzieher, aber auch Handwerk, zu realisieren. Diese Ausrichtung unterstützt den seit 2013 definierten Handlungsschwerpunkt „Erstausbildung junger Erwachsener“ und intendiert, einen Beitrag zur Deckung der Fachkräftebedarfe zu liefern.</p> <p>Bei der Umsetzung des Handlungsschwerpunktes „AusBILDUNG wird was!“ hat sich die Erschließung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplätze für Einzelumschulungen der Zielgruppe „Ü25 ohne Berufsabschluss“ in der Praxis bislang als schwierig erwiesen. In diesem Zusammenhang startet das Jobcenter Kreis Unna zum 02.06.2014 mit einem bundesweiten Pilot-Projekt zur Vorbereitung und Begleitung betrieblicher und betriebsnaher Umschulungen. Es handelt sich um eine Kombination aus einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (kurz: MAT) und FbW., die flexibel auf regionale und branchenspezifische Bedarfe konfigurierbar ist. Ziel ist es zum einen, die Eignung der Teilnehmer für eine berufliche Umschulung abzuklären und Umschüler zu motivieren, zum anderen sollen Betriebe für eine Einzelumschulung gemäß BBiG/HwO gewonnen werden. Unterstützend werden umschulungsbegleitende Hilfen angeboten.</p> | |

| Integrationsstrategie für Jugendliche und junge Erwachsene | Handlungsfelder 3 und 5 Kommunale Ziele 3 und 4 |
|--|--|
| <p>Befähigung zu einem Bildungs- und/oder Berufsabschlusses Ziel: Integration in Ausbildung und/oder Arbeit</p> | |
| <p>Übergang Schule – Beruf Die jungen Menschen sollen zur Erlangung eines realistischen Bildungs- und möglichst auch eines Berufsabschlusses befähigt werden. Ziel ist dabei, die dauerhafte Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch nachhaltige Integration in Ausbildung/Arbeit. Die kritische Situation auf dem im Vorfeld beschriebenen Ausbildungsmarkt verdeutlicht die Bedeutung dieser Schwerpunktarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Die Schüler werden rechtzeitig in Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit für das Thema Berufswahl sensibilisiert und bei der Stellensuche unterstützt. So hält z.B. die Berufsberatung für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II Plätze an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bereit. Neben den häufig fehlenden sozialen Kompetenzen werden hier berufliche Grundfertigkeiten in verschiedenen Gewerken sowie schulische Kenntnisse bis hin zum Hauptschulabschluss vermittelt.</p> <p>Einsatz von Schülerbeauftragten Durch die Implementierung von weiteren Schülerbeauftragten sollen Potenziale von Schü-</p> | |



lern und Schulabgängern frühzeitig identifiziert und entwickelt werden und so eine verstärkte Unterstützung für einen verbesserten Übergang Schule - Beruf erreicht werden.

So erhält der Schüler bereits vor Einschaltung der Berufsberatung Hilfestellung zur beruflichen Orientierung und zu Berufswahltests, bei Entscheidungen bezüglich Alternativberufen bzw. Alternativen zur betrieblichen Berufsausbildung, zu schulischen Ausbildungen und Einstiegsqualifizierungen, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Wehrdienst usw.

Ausbildungsplatzförderung

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der sinkenden Schülerzahlen und Ausbildungsstellen werden Betriebe sensibilisiert, Bewerber auszubilden, die minder geeignet sind und können gegebenenfalls mit Ausbildungsförderungen unterstützt werden.

Um diese Minderleistungen der Bewerber auszugleichen, ergänzte das Jobcenter Kreis Unna das gesetzliche Förderangebot der Einstiegsqualifizierung mit einer in 2012 eingeführten „Ausbildungsplatzprämie“ nach § 16 f SGB II. Die mit der Prämie verbundenen Ausbildungsverhältnisse führen erfahrungsgemäß zu einer nachhaltigen Integration.

Umfassendes und differenziertes Unterstützungsangebot

Es zeigt sich aber auch, dass immer mehr Jugendliche (noch) nicht ausbildungsfähig sind. Das Angebot an Bildungsmaßnahmen ist auf die Bedarfe der Jugendlichen abgestimmt. Von der Nachhilfe (die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird) über die Drogen- und psychosoziale Beratung nach § 16a SGB II bis zur überbetrieblichen Ausbildung gibt es im Sinne des Fördern und Fordern ein sehr differenziertes Angebot, das Förderketten begünstigt.

| „JobOffensive 50+“ | Handlungsfelder 2 und 3 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|---|--|
| Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser Ziel: 410 erwartete Integrationen | |
| Seit September 2005 engagiert sich das Bundesprogramm "Perspektive 50plus" erfolgreich für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser und deren Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mittlerweile gibt es bundesweit 78 regionale Beschäftigungspakte. Seit 2008 setzt das Jobcenter Kreis Unna das Bundesprojekt unter dem regionalen Namen „JobOffensive 50+“ um. Auch 2014 sollen mindestens 410 Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachhaltig integriert werden. Mit einem Mittelvolumen von jährlich 2,4 Mio. EUR können Personal- und Sachkosten, aber auch Maßnahmekosten für die besondere Aktivierung der über 50-jährigen Bewerber verausgabt werden. | |



| Modellprojekt am Standort Selm | Handlungsfelder 2 und 3 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|--|--|
| <p>Verbesserter Betreuungsschlüssel am Standort Selm Ziel: Reduzierung der Anzahl Arbeitsloser um weitere 5 Prozent (JDW)</p> | |
| <p>Durch die Fortführung des Modellprojekts am Standort Selm mit einer stärkeren Personal- ausstattung und einer verbesserten Kommunikationsstruktur zwischen den Bereichen Markt und Integration und der Leistungssachbearbeitung soll 2014 ein höherer Wirksam- keitsgrad der Aufgabenerledigung erzielt werden.</p> <p>Das Teilprojekt „Haus der Jugend Selm“ führt dabei nach den Erfahrungen aus 2013 zu einer verbesserten Zusammenarbeit der kommunalen Jugendberufshilfe, der Berufsbera- tung und Vermittlung der Arbeitsagentur sowie dem Arbeitsvermittlerteam für unter 25- jährige Bewerber des Jobcenters Kreis Unna am Standort Selm.</p> <p>Ziel: Der bessere Service für die Jugendlichen, der abgestimmte Einsatz von Personal- und Finanzressourcen mit dem Ergebnis der passgenauen Integration in Ausbildung und/oder Arbeit soll 2014 verfestigt werden.</p> | |

| Lüner Joboffensive | Handlungsfeld 3 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|--|--|
| <p>Verbesserter Betreuungsschlüssel am Standort Lünen Ziele: höhere Arbeitgeberkontakte, stabile Integrationsquote für das gesamte Jobcenter Kreis Unna (Ausgleich der steigenden eLb durch Erhöhung der Integrationszahlen)</p> | |
| <p>Das Jobcenter Kreis Unna plant bis zum 01.04.2014 eine personelle Verstärkung der Ver- mittlungs- und Beratungsdienste in der Geschäftsstelle Lünen. Im Rahmen dieser Jobof- fensive soll durch eine verbesserte Betreuungsrelation, mit klarer Ausrichtung auf die be- darfsdeckende Integration von marktnahen Kunden, eine deutliche Verbesserung der Vermittlungserfolge erreicht werden.</p> <p>Strategisch wird der Ansatz verfolgt, gezielt den für diese Kundenkreise fachlich und räum- lich erreichbaren Markt besser zu erschließen, indem gezielte Arbeitgeberansprachen zur Akquise geeigneter Stellenangebote forciert werden. Die Mitarbeiter der Joboffensive Lü- nen fungieren als Bindeglied zwischen bewerber- und stellenorientierter Arbeitsvermittlung der Regelorganisation und treten in dieser Funktion sowohl als Ansprechpartner für Arbeit- geber als auch für die betreuten Kunden auf. Durch die bessere Kenntnis der Schnittmen- ge der Anforderungs- und Kompetenzprofile wird ein gezielterer Ausgleich, die passge- nauere Vorschlagsunterbreitung und eine exakte Auswahl notwendiger Förderangebote er- möglicht.</p> | |



| Bildung und Teilhabe | Handlungsfelder 5 und 6 Kommunales Ziel 3 |
|---|--|
| <p>Erhöhung der Ausschöpfungsquote der SGB II-bezogenen Bundesmittel für Bildung und Teilhabe durch verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (in Abstimmung mit dem Kreis Unna) im April und September Ziele: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, bestmögliche Nutzung der Bundesmittel für Bildung und Teilhabe</p> | |
| <p>Die gesetzlichen Regelungen zu Bildung und Teilhabe wurden nach der Einführung in 2011 von den SGB II-Kunden zunächst verhalten in Anspruch genommen. Im Jahr 2012 betrug die Ausschöpfungsquote lediglich rund 29 Prozent (Stand November 2012). In 2013 konnte durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der SGB II-Kunden eine Ausschöpfungsquote von rund 60 Prozent (Stand November 2013) erreicht werden. Um die zur Verfügung stehenden Bundesmittel auch 2014 bestmöglich zu nutzen, ist eine verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im April und September geplant.</p> | |

| MiniMax | Handlungsfelder 2 und 3 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|--|--|
| <p>Konzeptüberarbeitung bzw. Neustrukturierung der Verantwortlichkeiten Ziele: größtmögliche Anzahl Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen erreichen, Konzeptüberarbeitung bis 31.03.2014</p> | |
| <p>Im Rahmen des MiniMax-Konzepts wird ein besonderer Fokus auf Personen in Minijobs gelegt, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Unter diesen Personen sind wichtige Potenziale für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Tätigkeiten mit längerer Arbeitszeit (und damit höherem Einkommen) zu finden. Die Bewerber verfügen über aktuelle Arbeitsmarkterfahrungen, und sind damit in der Regel eher als „marktnäher“ einzustufen (Flexibilität, möglicherweise auch in der Leistung im Verhältnis zur Arbeitszeit).</p> | |
| <p>Folgende individuelle Aspekte führen dazu, dass die Bewerber sich häufig an den Nebenverdienst binden und nicht mehr nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung suchen:</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Situation (z.B. Kindesbetreuung, gesundheitliche Aspekte) • Angst vor Verlust des Minijobs, z.B. durch Teilnahme an Maßnahmen • gegebenenfalls verdeckte Schwarzarbeit (unrechtmäßiger Bezug von Lohnersatzleistung und Sozialversicherungsbeiträgen) | |
| <p>Personen im Nebenverdienst werden häufig sehr flexibel in Auftragsspitzen zu ungünstigen Arbeitszeiten eingesetzt. Daher verzichten viele Arbeitgeber nur ungern auf den konkreten Mitarbeiter.</p> | |
| <p>Im Mittelpunkt des Projekts MiniMax steht das geregelte Zusammenwirken von Bewerbervermittler und AGS. Nur durch ein abgestimmtes Ineinandergreifen dieser Bereiche können der Nebenverdienstler und der Arbeitgeber gezielt von der Ausweitung des Minijobs überzeugt werden. Sollten die Anstrengungen zur Ausweitung der Arbeitszeit nicht erfolgreich sein, werden verstärkte Vermittlungsbemühungen zu anderen Arbeitgebern eingeleitet, um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu realisieren.</p> | |



| | |
|---|--|
| Konzept Fallmanagement (kurz: FM) | Handlungsfeld 2 Kommunales Ziel 1 |
| Einführung einer Clearingphase, effiziente Nutzung des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Fallmanagement“ | |
| <p>Das Konzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ wurde 2013 überarbeitet und soll eine effiziente Nutzung des Instruments FM nach sich ziehen. Dadurch soll im Idealfall die Anzahl der LZZ reduziert werden. Die wesentlichen Elemente sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einführung einer maximal dreimonatigen Clearingphase, in der die Integrationsstrategie festgelegt wird. Ferner wird geprüft, ob andere Leistungsträger (SGB VI bzw. XII) zuständig sind. 2. Differenzierte Möglichkeit zur Auswertung im Rahmen des Controllings wurde sichergestellt. 3. Der Personenkreis wurde im Vorfeld definiert, d.h. unter anderem, dass eine Integration in Arbeit innerhalb von zwölf Monaten nach der Clearingphase realistisch erscheint. 4. Zur intensiven Betreuung sind in der Clearingphase mindestens fünf ausführliche Beratungsgespräche während dieser drei Monate vorgesehen. Nach Beendigung dieser Phase sind monatlich zwei Beratungsgespräche mit jedem arbeitslosen Jugendlichen und ein Beratungsgespräch mit jedem arbeitslosen Erwachsenen zu führen. Die Betreuungsschlüssel liegen bei 1:50 im Jugendlichen- und bei 1:120 (davon rund 30 in der Clearingphase) im Erwachsenenbereich. | |

| | |
|--|--|
| Konzepterstellung Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft | Handlungsfelder 2 und 3 Kommunales Ziel 1 und 2 |
| <p>Nutzung der Mobilität, Flexibilität von Alleinlebenden, Ansatz der überregionalen Vermittlung Ziel: Identifikation und Nutzung von Potenzialen zur Erhöhung der Integrationszahlen</p> | |
| <p>Die Zielgruppe Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ist vornehmlich gekennzeichnet durch Flexibilität, Mobilität und der Bereitschaft, auch überregionalen Vermittlungsbemühungen zu folgen. Sie bietet damit ein hohes Potenzial für die Integration in Ausbildung und Arbeit mit Fallabschluss. Das Jobcenter Kreis Unna wird bis zum 31.03.2014 ein Konzept zur Integrationsarbeit mit Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften entwickeln und dieses im Tagesgeschäft implementieren.</p> | |



| Überarbeitung der Fachaufsichtskonzepte | Handlungsfeld 6 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|---|--|
| <p>Überarbeitung der Fachaufsichtskonzepte mit den Schwerpunkten Kommunikation, Spezifika Markt und Integration, Leistungsgewährung und Schnittstellen sowie Haushalt Ziele: Erreichen der bestmöglichen Arbeitsqualität, Verbesserung der Zusammenarbeit, Schaffung einer größtmöglichen Transparenz</p> | |
| <p>Das Interne Kontrollsystem Fachaufsichtskonzept bietet eine Handlungsgrundlage für alle Führungskräfte des Jobcenters Kreis Unna. Das Fachaufsichtskonzept dient im Wesentlichen dazu</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine hohe Arbeitsqualität zu erlangen bzw. zu erhalten, • Schnittstellenarbeit zu verbessern, • Transparenz zu schaffen • Hilfestellungen zur Überprüfung der eigenen Arbeit und • Erfolge valide abzubilden (damit höhere Gesamtzieelerreichung). | |

| Verstetigung der Arbeit mit Existenzgründern und Selbstständigen (kurz: EuS) | Handlungsfelder 2 und 4 Kommunale Ziele 1 und 2 |
|---|--|
| <p>Verstetigung der Arbeit mit der Personengruppe der Existenzgründer und Selbstständigen entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Hamm und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Ziele: Sicherstellung eines nachhaltig bedarfsdeckenden Einkommens</p> | |
| <p>Der Personenkreis der Selbstständigen bietet ein hohes Potenzial für die Zielerreichung des Jobcenters Kreis Unna. Erfolgversprechende Geschäftsmodelle können weiter ausgebaut werden (ggf. Übergang von Neben- in den Haupterwerb), um eine Erhöhung der Betriebsgewinne zu erzielen. Hierdurch erhöht sich die Leistungsanrechnung bis hin zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit.</p> <p>Bestehen keine Erfolgsaussichten, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als realistische Alternative für die jeweilige Bedarfsgemeinschaft anzusehen. Der Lebenspartner des Selbstständigen ist bei diesen Überlegungen einzubeziehen.</p> <p>Die Herausforderungen der Beratung von Gründungsinteressierten und Selbstständigen im SGB II bestehen u. a. darin,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eignung von Gründungsinteressierten für den Schritt in die Selbstständigkeit festzustellen, • die Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. bestehenden Unternehmungen zu beurteilen, • Gründer und Selbstständige in ihrer Qualifizierung und Entwicklung zum Unternehmer zu unterstützen und die potenzielle Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. das Einkommen aus bestehenden Unternehmungen zu steigern, • gegebenenfalls bei der Organisation von Anschub- bzw. Überbrückungsfinanzierungen zu unterstützen, • bei nicht tragfähigen Unternehmungen gemeinsam mit dem Gründungswilligen Alternativen zu erwägen (Überleitung in abhängige Beschäftigung) und • soweit vorhanden, die Beschäftigungssituation (mithelfender) Familienangehöriger und Angestellter bestehender Unternehmungen zu berücksichtigen. | |



| | |
|--|--|
| Umsetzung des Schnittstellenkonzepts | Handlungsfeld 6 Lokaler Schwerpunkt: „Neukundenprozess“ |
| <p>Umsetzung des optimierten Schnittstellenkonzepts unter Berücksichtigung lokaler Rahmenbedingungen Ziel: Implementierung des Schnittstellenhandbuchs</p> | |
| <p>Im Jobcenter Kreis Unna sind nahezu 480 Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig und arbeiten in unterschiedlichen Geschäftsstellen. Ein hohes Maß an Transparenz und ein optimaler Informationsfluss sind daher notwendig und machen ein Schnittstellenhandbuch zur Regelung der Arbeitsabläufe erforderlich.</p> <p>Ziel des Schnittstellenhandbuchs ist die Systematisierung und Vereinheitlichung für einen zeitnahen Informationsfluss zwischen den Geschäftsbereichen und die Umsetzung des Neukundenprozesses. Basierend auf Best-Practice-Erfahrungen in den Geschäftsstellen wurde das Konzept erstellt und bildet damit einen Baustein in der Vereinheitlichung und Optimierung von Prozessabläufen.</p> | |

| | |
|---|--|
| Fokussierung „Fördern und Fordern“ | Handlungsfelder 1 und 2 Kommunale Ziele 1 und 2 |
| <p>Fokussierung auf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. marktnahe Kunden im Rahmen der Integrationsarbeit 2. Identifizierung von Unterstützungsbedarfen in marktfernen Profillagen 3. Steigerung der Erfolgsquote von Förderketten/-maßnahmen <p>Ziele: optimale Nutzung des gesamten Instrumentariums, konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ (sofern erforderlich, konsequentes Aussprechen von Sanktionen)</p> | |
| <p>1. Ansatz marktnahe Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • H30 (enge Kontaktdichte) • Begleitung im Vermittlungsprozess zur unmittelbaren Integration in Arbeit gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Instrumente Maßnahme bei einem Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss und Einstiegsgeld • Nutzung der Förderketten zur unmittelbaren Integration in Arbeit <p>2. Ansatz markferne Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Ansatz der Instrumente mit dem langfristigen Ziel der Integration in Arbeit (Nutzung von Förderketten) • Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nach 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung) • Erarbeitung und Einführung des Handbuchs zur Suchtberatung unter Federführung des Kreises Unna <p>3. Steigerung der Erfolgsquote von Förderketten/-maßnahmen</p> <p>Verbesserte Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern im Rahmen von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (kurz: MAbE) und FbW, damit</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Integrationserwartung an den Bildungsträger • erfolgsorientiertes Absolventenmanagement (monatlich Controlling) | |



| Initiative Inklusion | Handlungsfeld 1 und 2 |
|--|-----------------------|
| <p>Umsetzung einer gemeinsamen Inklusionsinitiative durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und weiteren Kooperationspartnern. Ziele: Initiierung von Aktionen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Betriebe und Unternehmen, neue Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt</p> | |
| <p>Ende 2013 haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit mit weiteren Kooperationspartnern eine bundesweite Inklusionsinitiative für mehr betriebliche Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vereinbart.</p> | |
| <p>Ein wesentlicher Baustein der Inklusionsinitiative werden zusätzliche Anstrengungen der Agenturen für Arbeit, der gemeinsamen Einrichtungen und der kommunalen Jobcenter sein, die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen besonders voranzutreiben. Dafür stehen ihnen zur bundesweiten Umsetzung insgesamt 100 Mio. EUR zur Verfügung. Damit sollen auch neue, nachhaltige lokale Projekte, beispielsweise für langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen, entwickelt und etabliert werden. Das Programm startet 2014 und läuft über drei Jahre.</p> | |
| <p>Das Jobcenter Kreis Unna beteiligt sich an der Initiative Inklusion, insbesondere in den Handlungsfeldern „Beschäftigung für Ältere“ und „Ausbildung und Beschäftigung“ und bewirbt diese. Die Vermittler der Bewerbergruppe der (Schwer-) Behinderten, des Arbeitgeberservices und die Vermittler der JobOffensive 50+ wurden bereits 2013 intensiv auf die Bedarfe von (schwer-) behinderten Menschen geschult. Die BCA wird in diesem Zusammenhang mit der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf zusammenarbeiten.</p> | |
| <p>Das Jobcenter Kreis Unna, die Agentur für Arbeit Hamm und das Kommunale Jobcenter Hamm haben sich regional zusammengeschlossen, um öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu entwickeln und so das Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu steigern. Es wird eine Teilnahme an dem Sonderprogramm „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beabsichtigt.</p> | |
| <p>Des Weiteren setzt das Jobcenter Kreis Unna seit 2013 in Kooperation mit den Jobcentern Städteregion Aachen und Wuppertal das Modellprojekt „MIAR-MITEINANDER ARBEITEN“ um. Das Projekt wird aus Mitteln des Landesarbeitsministeriums NRW und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Mit dem Ziel <i>Inklusion auf dem Arbeitsmarkt</i> haben sich die drei Jobcenter auf den Weg gemacht, ihre Dienstleistungen Beratung, Qualifizierung und Vermittlung so zu analysieren, dass künftig mehr Vermittlungserfolge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für diese Bewerbergruppe realisiert werden können.</p> | |



3.2 Besondere Aktivitäten im Geschäftsbereich Leistungsgewährung

Neben den tabellarisch aufgeführten übergreifenden Aktivitäten und Strategien verfolgt das Jobcenter Kreis Unna die im Folgenden beschriebenen Ansätze für den Geschäftsbereich Leistungsgewährung mit dem Ziel der Minderung der Ausgaben für:

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- laufende Leistungen der Kosten der Unterkunft
- einmalige Leistungen für Unterkunft sowie sonstige einmalige Leistungen

Durch die Ausübung der Fachaufsicht im Jobcenter Kreis Unna erfolgt eine ständige Qualitätssicherung der Bearbeitungsqualität und -quantität. Im Rahmen der Überarbeitung des Internen Kontrollsystems werden Verantwortlichkeiten und Berichtssysteme neu entwickelt und strukturiert, um den Trägern des Jobcenters Kreis Unna (Kreis Unna und Agentur für Arbeit Hamm) die notwendige Transparenz gewährleisten zu können.

Sicherstellung der Datenqualität bezüglich der Leistungsansprüche und Antragsdaten

Im Rahmen der Fachaufsicht werden Neuansprüche durch die Teamleiter Leistung (im Verhinderungsfall durch die Teamleitervertreter) angeordnet. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Eingabe von Antragsdaten und die Prüfung vorrangiger Ansprüche gelegt.

Des Weiteren werden den Teamleitungen durch die Geschäftsführung im Rahmen des Internen Kontrollsystems monatliche Prüfthemen vorgegeben. Anhand der Prüfungen können Schwächen bei der Datenqualität erkannt werden. Um diesen Schwächen entgegenzuwirken, reagiert die Teamleitung bzw. die Bereichsleitung durch entsprechende Gespräche und/oder fachspezifische Schulungen.

Qualifikationsbedarfe erkennen und ausgleichen

Über die Auswertung der Feststellungen aus der durchgeführten Fachaufsicht und aus den Berichten von externen Prüfungen (Interne Revision, Fachaufsicht des Kreises Unna, Prüfungen der Krankenkassen und der Rentenversicherung etc.) können Qualifikationsbedarfe festgestellt und befriedigt werden. Neue Mitarbeiter werden umfassend geschult und von erfahrenen Kollegen im Arbeitsalltag begleitet. Durch bereichsübergreifende Hospitationen werden die Mitarbeiter auch für Themen sensibilisiert, die zunächst nicht in den eigenen Bereich fallen, jedoch für die gemeinsame Zielerreichung von immenser Bedeutung sind.

Potenziale vorrangiger Leistungen identifizieren

Über die Auswertungen aus den jeweiligen Datensätzen wird den Mitarbeitern des operativen Bereichs die Möglichkeit eingeräumt, Potenziale bei vorrangigen Leistungen, wie Kinderzuschlag und Wohngeld, schnell zu identifizieren und den Arbeitslosengeld II-Bezug der Kunden somit zu beenden.



Weiterführung des konsequenten Ansatzes zur Unterhaltsheranziehung

Die Spezialisierung der Mitarbeiter der Unterhaltsheranziehung garantiert eine hohe Geltendmachung des vorrangig in Anspruch zu nehmenden Unterhalts und dessen Realisierung. Damit wird sichergestellt, dass die Ausgaben des Geschäftsbereichs Leistungsgewährung gemindert werden.

Prüfung der Angemessenheit von Hauseigentum

Mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit von Hauseigentum wurden die bisherigen Werte erheblich korrigiert. Bisher galt bei einem Ein- bis Zwei-Personen-Haushalt eine Hausgröße von bis zu 130 qm als angemessen. Nunmehr gelten lediglich 90 qm als angemessen. Daraus folgt, dass die Angemessenheit des Hauseigentums zu prüfen ist. Ist die Hausgröße nicht angemessen bzw. eine Härtefallregelung greift nicht, kann lediglich ein Anspruch auf ein Darlehen bestehen, welches nach Veräußerung der Immobilie getilgt wird. In jedem Fall ist die Zinsbelastung hinsichtlich der Einhaltung der Angemessenheitskriterien zu prüfen.

Prüfung der Voraussetzungen bei Gründung eines eigenen Hausstandes

Der Personengruppe der volljährigen unverheirateten unter 25-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften (kurz: VU25) mit eigenem Haushalt ist ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen des Tagesgeschäfts gewidmet. Über die Zustimmung zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt mit den damit verbundenen Kosten (Umszugskosten, Renovierungskosten, Erstausrüstung, Kautions- und die entstehenden laufenden Kosten der Unterkunft) und dem weiterem laufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II entscheidet die Teamleitung. Hier werden enge Kriterien zur Prüfung angesetzt. Ein allgemeiner Generationenkonflikt reicht hier nicht aus, um einen eigenen Hausstand zu gründen, sondern es müssen schwerwiegende soziale Gründe vorliegen. Die Entscheidung erfordert in den meisten Fällen eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern. **Die Erörterung wird unmittelbar in den Konferenzen der Jugend- und Sozialdezernenten in 2014 erfolgen.**

Prüfung der Angemessenheit für Kosten der Unterkunft

Da die Kosten der Unterkunft für eine Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis zu einem Mehrpersonenhaushalt ungleich höher sind, ist bei der Prüfung der Anmietung einer Wohnung durch eine Einzelperson ein hoher Maßstab anzulegen.

Sicherstellung eines konsequenten Übergabemanagements in das SGB VI

Gemäß § 12a SGB II sind Leistungsberechtigte verpflichtet, „Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 sind Leistungsberechtigte nicht verpflichtet, (...) bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen (...).“

Zu den vorrangig in Anspruch zu nehmenden Leistungen gehört uneingeschränkt die ungeminderte Altersrente. Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld II ab dem 01.01.2008 entstanden ist und für die kein Bestandsschutz besteht, sind grundsätzlich ab Vollendung des 63. Lebensjahres verpflichtet, eine Rente wegen Alters vorzeitig, d.h. auch mit Abschlüssen, in Anspruch zu nehmen.



Gemäß § 7 Abs. 4 SGB II erhält Leistungen nach diesem Buch nicht, „wer (...) Rente wegen Alters (...) bezieht.“ Der Bezug der Altersrente führt – unabhängig von deren Höhe und dem Eintrittsalter – zum Wegfall des Leistungsanspruchs der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Seit Mitte 2013 wird im Jobcenter Kreis Unna konsequent die Möglichkeit der Inanspruchnahme des vorzeitigen Altersruhegelds überprüft. Im Rahmen der Fachaufsicht wird zusätzlich kontrolliert, ob diese Möglichkeit in Betracht gezogen wurde. Seitdem sind rund 600 vorzeitige Ansprüche überprüft worden, von denen 146 Ansprüche verwirklicht (Bewilligung von vorzeitigem Altersruhegeld und damit Ausscheiden aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II) und 44 Rentenanträge abgelehnt wurden.

Überprüfung der Zu- und Abgänge auf Bankkonten

Bei jedem Erstbewilligungs- und Weiterbewilligungsantrag ist die Vorlage der Kontoauszüge der letzten drei Monate zur Einsichtnahme erforderlich. Hintergrund dieser Maßnahme ist z.B. die Überprüfung, ob regelmäßig Kosten der Unterkunft, Energiekosten an die Vermieter bzw. Energielieferanten überwiesen werden. Des Weiteren wird geprüft, ob Einnahmen auf den Kontoauszügen zu verzeichnen sind, die dem Jobcenter nicht oder nicht in dieser Höhe bekannt waren (zum Beispiel: regelmäßiges Arbeitseinkommen, Unterhaltszahlungen, ausländische Renten, Steuerrückerstattungen).

Wenn die Kontoauszüge keinerlei Barabhebungen ausweisen, ist in Frage zu stellen, wie der originäre Lebensunterhalt bestritten wurde (nicht angezeigtes Einkommen, dem Jobcenter nicht mitgeteilte Partnerschaft, weiteres Konto). Im konkreten Einzelfall erfolgt die Einschaltung des Prüf- und Außendienstes. Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, kann gem. § 93 Abgabenordnung (AO) im Rahmen der Auskunftspflicht der Beteiligten und Dritter ein automatisierter Abruf von Kontoinformationen erfolgen.



3.3 Personalstrategien

Unter den dargestellten Rahmenbedingungen und den ambitionierten Zielen wird es 2014 entscheidend sein, die im Vorjahr in die Wege geleiteten Personalstrategien fortzuführen, um so letztlich eine gute Performance zu erreichen.

2014 wird das Jobcenter Kreis Unna daher mit voraussichtlich 452,05 Vollzeitäquivalenten starten und eine gute Ausgangsbasis haben. Es wird im Jahresverlauf oberstes Ziel sein, sämtliche Vakanzen auf Fachkräfte- und Führungskräfteebene zu besetzen, Führungskräfte nachwuchs im eigenen Haus zu identifizieren, Personalfuktuation zu verringern und die Betreuungsschlüssel im Laufe des Jahres auf den landesweiten Durchschnitt zu heben.

Des Weiteren steht die Fachlichkeit im Vordergrund. Die in 2013 begonnen fachbezogenen Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte, aber auch die Fortbildungen mit laufbahnrechtlicher Relevanz werden fortgeführt. Die Fachlichkeit und Kompetenzen der Teamleiter wird durch Übertragung einzelner zentraler Aufgaben auf diese besser genutzt und so das Fachwissen vertieft.

Mit der vollständigen Besetzung der Ebene der Bereichsleiter ist schließlich die 2013 eingeleitete Neuorganisation auf der Ebene der oberen Führungsebene (fachliche Ausrichtung) abgeschlossen und wird 2014 Wirkung zeigen.

3.4 Finanzstrategien und Verwendungen des Eingliederungsbudgets

Die strategischen Überlegungen zur Verwendung der Mittel für Neuinvestitionen stehen auch 2014 in einem Spannungsfeld zwischen finanzieller Entlastungswirkung bei den passiven Leistungen (einschließlich der Kosten der Unterkunft), quantitativ prognostizierter Integrationswirkung und der zu erwarteten Wirkung in Bezug auf die Senkung des Bestands der LZB. Die operative Ausrichtung bezieht sich zudem nicht ausschließlich auf die Aktivierung und Integration von LZB, sondern primär auf die Realisierung von Integrationen.

Die Realisierung möglicher geförderter Integrationen ist der entscheidende Erfolgsfaktor des Mitteleinsatzes aus dem Budget für Eingliederungsleistungen. Mit einem Anteil von nahezu 85 Prozent der gesamten Neuinvestitionen bilden die integrationsorientierten Instrumente in 2014 somit den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes (*siehe Abb. 3*). Darunter entfällt ein Großteil auf Förderungen zur beruflichen Weiterbildung (24,5 Prozent), Investitionen in Eingliederungszuschüsse (21,6 Prozent) sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (7,6 Prozent). Die Anteilssteigerung konnte insbesondere durch eine wirtschaftlichere Planung der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen erreicht werden, bei der die Kapazität der angebotenen Plätze trotz der Kostensenkung nahezu unverändert bleibt.

Im Vergleich zu 2013 werden damit die Förderinstrumente Eingliederungszuschuss und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung forciert. Die Aktivierungsquote soll erhöht und verstärkt kurze Maßnahmen genutzt werden. Für Jugendliche gilt es, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsplatzförderung zu nutzen, um den Einstieg in Ausbildung zu unterstützen. Die im Neugeschäft ausgewiesenen Angaben zur Investitionen in spezielle



Maßnahmen für Jüngere sind dabei nur bedingt aussagefähig, da sich das Hauptfinanzvolumen auf Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren bezieht. Im Hinblick auf diese Finanzposition ist die Bewertung der Gesamtausgaben, einschließlich der Bindungen, aufschlussreicher. Dieser Anteil liegt in 2014 bei 9,1 Prozent. Dies bedeutet eine moderate Steigerung des Anteils im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Wert 8,78 Prozent betrug.

Ähnlich verhält es sich mit der Bewertung der Investitionen in die Finanzposition für Leistungen zur beruflichen Rehabilitation einschließlich der Förderung für schwerbehinderte Menschen. Der Anteil der Gesamtausgaben hierfür wird in 2014 bei 7,0 Prozent liegen. Im Vorjahr waren 8,01 Prozent geplant. Schließlich wird der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt mit der Förderung von Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen aufrechterhalten. Bei der Besetzung von Arbeitsgelegenheiten sollen vor allem Bedarfsgemeinschaften mit Kindern profitieren.

Auf Basis der dargestellten Ergebnisse und Rahmenbedingungen wird das Jobcenter Kreis Unna auch 2014 einen besonderen, wenn auch moderaten Fokus auf die abschlussorientierte Qualifizierung, insbesondere von Jugendliche und jungen Erwachsenen („AusBILDUNG wird was!“) legen.

Die Ausrichtung der Ressourcen insgesamt erfolgt im Schwerpunkt auf eine bedarfsdeckende, langfristige Integration. **Des Weiteren sind Neuregelungen des Absolventenmanagements mit erhöhten Anforderungen an die Bildungsträger ab dem zweiten Halbjahr (>5%) geplant.**

Bezogen auf den jeweiligen Anteilswert des Neugeschäftes ergeben sich folgende Vergleichswerte zur Planung im Vorjahr:

| Finanzposition | Anteile der Planung des Neugeschäfts 2013 (in Prozent) | Anteile der Planung des Neugeschäfts 2014 (in Prozent) |
|--|--|--|
| I. Integrationsorientierte Instrumente | 80,21 | 84,8 |
| II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 10,67 | 7,6 |
| III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere | 2,83 | 2,2 |
| IV. Berufliche Rehabilitation und SB-Förderung | 6,25 | 5,4 |



Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die geplanten Eintritte/Plätze innerhalb der einzelnen Instrumente:

| Instrumente | Geplante Eintritte/Plätze 2014 | Vorjahr 2013 |
|--|--------------------------------|--|
| Eingliederungszuschuss (EGZ) | 756 | 663 |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) | 544 | 450 |
| Einstiegsqualifizierung (EQ) | 90 | 134 |
| Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) | 3.825 | 2851 |
| Arbeitsgelegenheiten (AGH) | 296 | 316 |
| Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) | <100 | 75 (Projekt: Öffentlich geförderte Beschäftigung) |
| Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) | 51 | 51 |
| Einstiegsgeld (ESG) | 190 | 320 |

Es wird 2014 erstmalig ein monatliches Finanz- und Eintrittscontrolling erfolgen, um die Ausnutzung der Mittel für Verwaltungshaushalt und Eingliederungstitel gemäß der Planung sicherzustellen.

3.5 Bildungszielplanung

Eine berufliche Qualifikation mit anerkanntem Abschluss bildet die wesentliche Grundlage für eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig zeichnen sich auf dem Arbeitsmarkt in vereinzelt Bereichen Fachkräfteengpässe ab. Die Aufgabenwahrnehmung und der Finanzmitteleinsatz des Jobcenters Kreis Unna haben damit eine wichtige Ausgleichsfunktion für den lokalen Arbeitsmarkt.

Bereits im Jahr 2013 haben die Vermittlungsfachkräfte vorrangig Kunden zwischen 25 und 35 Jahren, die keinen Berufsabschluss nachweisen konnten, im Blick auf den Erwerb einer beruflichen (Teil-) Qualifikation beraten, Eignungsfeststellungen durchgeführt und die Förderung beruflicher Weiterbildung ermöglicht („Erstausbildung junger Erwachsener“). Auf diesen Beratungseinsatz aufbauend führt das Jobcenter Kreis Unna seine Arbeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung auch im Jahr 2014 weiter.

Dazu ermitteln die Vermittlungsfachkräfte systematisch mögliche Qualifizierungspotenziale bei den Bewerbern. Die an den Bedarfen des Arbeitsmarkts orientierte, berufsabschlussbe-



zogene Qualifizierung (Umschulung) ist für eLb ohne beruflichen Abschluss als vorrangig zu einer kurzzeitigen Integration in Arbeit zu betrachten. Die Anerkennung des (Teil-) Abschlusses ist von besonderer Bedeutung.

Kurze modulare Qualifizierungen sollen kurzfristige Integrationen, aber auch Förderketten in Gang setzen. Umschulungen hingegen sollen neben der nachhaltigen Integration auch zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen. Das Jobcenter Kreis Unna plant daher folgende zentrale Bildungsziele (berufsbezogene geplante Bildungsgutscheine):

Aus der Analyse des Bewerberpotenzials ergibt sich, dass Bewerber im Arbeitslosengeld II-Bezug häufig eine gezielte und individuelle Heranführung durch Aktivierung und Stabilisierung an das Thema FbW benötigen. Mittels so genannter Trichtermaßnahmen oder Eignungsfeststellungen bei Arbeitgebern wird geprüft, ob Bewerber im ausgewählten Berufsbild qualifiziert werden und arbeiten können (die Förderung erfolgt über MAbE einschließlich Aktivierungsgutscheinverfahren). Ein rechtzeitig vor Ende der Qualifizierung beginnendes Absolventenmanagement unterstützt eine direkt anschließende Arbeitsaufnahme.

Grundsätzlich soll durch die Festlegung auf Bildungsziele ein lokales Bildungsangebot sichergestellt werden. Da die Agentur für Arbeit Hamm sowie das Jobcenter Kreis Unna regional denselben Arbeitsmarkt bedienen, wird eine enge Abstimmung der Qualifizierungsplanung erfolgen.

Die Bildungszielplanung für das gesamte Kreisgebiet wird in einem gemeinsamen Gespräch mit den lokalen Bildungsträgern bekanntgegeben. Durch eine zentrale Veranstaltung wird sichergestellt, dass sich die Bildungsträger vor Ort gleichermaßen auf die durch das Jobcenter Kreis Unna vorgegebene Zielrichtung einstellen und entsprechend vorbereiten können. Darüber hinaus soll ein enger Dialog zu Arbeitgebern geführt werden, um potenzielle Arbeitsplätze zu akquirieren und Arbeitslosengeld II-Kunden zielgerichtet hierfür qualifizieren zu können. Insgesamt plant das Jobcenter Kreis Unna 544 Bildungsgutscheine, die primär für Weiterbildung in den oben genannten Berufszweigen eingesetzt werden. Ein Anteil an freien Bildungsgutscheinen soll dazu dienen, auf die dynamische Entwicklung des Arbeitsmarktes reagieren und so regional aufkommende Bedarfe sicherstellen zu können. Zusätzlich ermöglicht eine enge Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Hamm einen intensiven Informationsaustausch und die Planung gemeinsamer Projektideen.

Abb. 3: Bildungszielplanung nach Branchen

| | Jobcenter Kreis Unna | Pflege | Lager/ Logistik | gewerbl. Maßnahmen | kaufm. Maßnahmen / Handel | Kraftfahrer | Erzieher/ Kinderpfleger | Frei BGS |
|---|----------------------|--------|-----------------|--------------------|---------------------------|-------------|-------------------------|----------|
| Qualifikation | 455 | 89 | 71 | 23 | 19 | 56 | 0 | 197 |
| Qualifikation mit anerkanntem Abschluss | 104 | 14 | 14 | 13 | 4 | 0 | 11 | 48 |
| Gesamt | 559 | 103 | 85 | 36 | 23 | 56 | 11 | 245 |



3.6 Projekte, Kooperationen und Netzwerkarbeit

Abb. 4 Übersicht der Projektbeteiligungen im Jobcenter Kreis Unna

| Projekte | Kurzbeschreibung | Finanzvolumen/ Kofinanzierung | Wirkungserwartung |
|--|---|---|--|
| Bürgerarbeit | Integration von Bewerbern in den dritten Arbeitsmarkt zur Stabilisierung für den ersten Arbeitsmarkt | 1.080,- EUR (Bundes- und ESF-Mittel) und 120,- EUR (Kreis Unna) monatlich für 266 Plätze Bürgerarbeit | Gemäß der Erfahrungswerte ist lediglich eine geringe Anzahl Integrationen im Anschluss zu erwarten, Erarbeitung von Anschlusslösungen bis 2015 geplant |
| ESF-BAMF-Sprachkurse | Unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Dauer des Aufenthalts in Deutschland können Menschen mit Migrationshintergrund Maßnahmen der Sprachförderung, kombiniert mit Elementen beruflicher Qualifizierung, in Anspruch nehmen | Finanzierung des Sprachkurses durch ESF-BAMF-Mittel, Kofinanzierung durch das Arbeitslosengeld II | Verbesserung von Deutschsprachkenntnissen, Zertifizierung der Qualifikation, Arbeitsmarktchancen von Personen mit Migrationshintergrund erhöhen |
| Integration durch Ausbildung (IdA) | Aktivierung und Motivation der Projektteilnehmer durch ein vorbereitetes Praktikum im Ausland. | Finanzierung des Auslandsaufenthalts durch ESF-Mittel, Kofinanzierung mit rund 21.000,- EUR sowie Arbeitslosengeld II | I.d.R. werden rd. 70 Prozent in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. |
| JobOffensive 50+ | Aktivierungs- und Integrationsprojekt für SGB II-Bezieher ab 50 Jahre und älter | Jährlich 2,4 Mio. EUR (u.a. für rund 19 Personalstellen), Bundesmittel | Jährlich 410 sozialversicherungspflichtige Integrationen sowie 24 Integrationen der Zielgruppe Impuls 50+. |
| Kein Kind zurücklassen! | Kooperationsprojekt mit den sieben Jugendämtern des Kreises Unna | Finanzierung der Moderation durch Landesmittel | Abgestimmte Netzwerkarbeit und Verstetigung neuer Prozessketten für Kinder und deren Familien |
| MITEINANDER ARBEITEN (MIAR) | Entwicklung einer regionalen Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderung und erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen im SGB II-Bezug | Finanzierung durch Landesmittel sowie Kofinanzierung mit 146.601,83 EUR und Einsatz einer Personalstelle | Entwicklung von Maßnahmen und Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts |
| Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB) | Integration von Bewerbern in den dritten Arbeitsmarkt zur Stabilisierung für den ersten Arbeitsmarkt | Finanzierung der Begleitung und Betreuung der Bewerber durch Landes-ESF-Mittel; Kofinanzierung | Integration von 30 Prozent der Projektteilnehmer in neu geschaffene Arbeitsverhältnisse. |
| Teilzeitberufsausbildung | Förderung von Teilzeitberufsausbildungsplätzen | Finanzierung der Begleitung in Teilzeitberufsausbildung über ESF-Mittel; Kofinanzierung Arbeitslosengeld II | Nachhaltige Integration von alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern in Teilzeitberufsausbildung. |
| Xenos „Perspektivewechsel“ | 1. Interkulturelle Sensibilisierung von Mitarbeitern der Jobcenter Dortmund, Hamm und Kreis Unna 2. Vermittlung von Jugendlichen in Verwaltungsausbildungen | Finanzierung des Gesamtprojektes durch ESF-Mittel; Kofinanzierung über Mitarbeiterbeteiligung und Arbeitslosengeld II | Sensibilisierung der Mitarbeiter 50 Prozent der Jugendlichen erhalten einen Ausbildungsplatz im Bereich der Verwaltung. |



Darüber hinaus werden folgende Kooperationen und Netzwerkarbeiten forciert:

- Kooperation zwischen Wirtschaftsförderung Kreis Unna, Agentur für Arbeit Hamm und Jobcenter Kreis Unna
- Fortführung der engen Kooperation Agentur für Arbeit Hamm und dem Jobcenter Kreis Unna in den folgenden Bereichen:
 - Arbeitsvermittlung für unter 25-jährige Bewerber
 - Ausbildungsstellenvermittlung und Berufsvorbereitung
 - Arbeitgeberservices
 - rechtskreisübergreifende Bildungszielplanung
 - Rehabilitation
 - Rechtskreiswechsler aus dem Arbeitslosengeld I-Bezug (SGB III) in den Arbeitslosengeld II-Bezug (SGB II)
- Verstetigung der Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit Hamm, Jobcenter Kreis Unna, Kreisjugendamt Unna und Jugendamt Stadt Unna
- Mitwirkung im Netzwerk „Übergang Schule – Beruf“

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm entspricht in seinen Ausführungen den strategischen Überlegungen der Agentur für Arbeit Hamm sowie den materiellen Bestandteilen des Kreistagsbeschlusses vom 15. Oktober 2013.